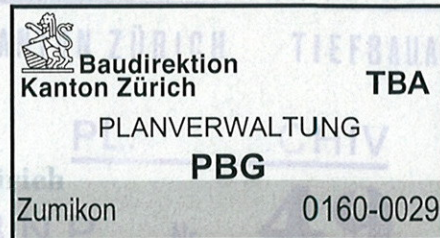


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 15. Dezember 1976**



Zumikon

6435. Quartierplan (Teilrevision). Am 17. November 1976 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. Oktober 1976 betreffend Aenderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4880/1964 genehmigten Quartierplans Fallacher. Dieser Beschluss wurde am 22. Oktober 1976 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 15. November 1976 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

In dem mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4880/1964 genehmigten Quartierplan war vorgesehen, dass die an die Küssnachterstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 2, angrenzenden Parzellen Kat.-Nrn. 2370, 2371, 2372, 2373, 3056, 3057 und 3058 durch zwei hinter der südseitigen Baulinie der Küssnachterstrasse liegende Zufahrtswege über je eine 6 m breite Ausfahrt erschlossen werden sollen. Die verkehrstechnischen Verhältnisse auf der Küssnachterstrasse haben sich in der Zwischenzeit verändert, indem die ganze Strecke im Bereich des Quartierplans Fallacher neu auf die Geschwindigkeit von 60 km/Std. beschränkt wurde. Neben den bereits ausgebauten Ausfahrten für die Grundstücke Kat.-Nrn. 2371 und 2372 bzw. 3056, 3057 und 3058 sieht der revidierte Quartierplan zwei neue Ausfahrten längs der östlichen Grenze des Grundstückes Kat.-Nr. 2373 (Kurt Emeh) und in der Mitte des Grundstückes Kat.-Nr. 2370 (Martha Senn) vor. Diese beiden neuen Ausfahrten können aufgrund der neuen Verhältnisse (Geschwindigkeitsbeschränkung und somit genügende Verkehrsübersicht) bewilligt werden.

Der Genehmigung der Revisionsvorlage steht somit nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 18. Oktober 1976 betreffend Aenderung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4880/1964 genehmigten Quartierplans Fallacher, umfassend die Erstellung von zwei neuen Ausfahrten in die Küssnachterstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 2, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon, unter Rücksendung von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Dezember 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller